



**“Marie Curie“
Meran – Merano**

39012 Meran/Merano – Piazza Mazzini Platz 1

Tel.: 0473-201213 Fax 0473-201214
os-tfo.meran@schule.suedtirol.it
fos.meran@pec.prov.bz.it

Str.Nr. /Cod.Fisc. 82006070211

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 60 vom 15.06.2026
Genehmigung zur Benützung der Aula Magna im Sinne des D.L.H. vom 07.01.2008, Nr. 2**

Nach Einsichtnahme:

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;
- in das Ansuchen des Verbandes „Ariadne“ –mit Sitz in 39100 Bozen, Galileistraße 4/a vom 15.06.2026, das als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Räumlichkeiten gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft

1. für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benützung der Aula Magna für die Abhaltung von regelmäßigen dialogischen Treffen und Begegnungen zum Erfahrungsaustausch an den folgenden Tagen genehmigt:
vom 03.09.2026 bis 03.12.2026 jeweils donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
vom 07.01.2027 bis 03.06.2027 jeweils donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
2. den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
3. für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Spesenanteil: Insgesamt - 0 Höhe der Gebühr pro Veranstaltung - 0

4. die Kautions und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung sind die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
5. die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Aula Magna an die Schule zurückgeschickt werden.
6. dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Markus Dapunt
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

An die Direktion _____
FOS Marie Curie _____
Mazziniplatz 1 _____
39012 Meran _____

Fachhochschule für Tourismus und Biotechnologie mit Landesschwerpunkt Ernährung „Marie Curie“ - Meran
15. Juni 2026
Prot. Nr. 22.01/583/2026

Antrag Schulräume

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen
(Artikel 9 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der unterfertigte, Günther Plaickner
wohnhaft in, Gerbergasse 54 - 39100 Bozen
in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter
des Verbandes Ariadne - für die psychische Gesundheit aller VFG
ersucht

um die Genehmigung zur Benützung der Räumlichkeiten im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2, vom 7. Jänner 2008

in: Aula Magna der FOS Marie Curie
für die Abhaltung Regelmäßigen, trialogischen Treffen zur Begegnung und zum Erfahrungsaustausch
einer/s: _____
zwischen Betroffenen, Angehörigen und Profis

im Zeitraum von: Jeweils 17:00 Uhr bis: 18:30 Uhr
zu folgenden Tagen: 2026 jeweils donnerstags: 03.09. - 01.10. - 19.11. - 03.12.2026
2027 jeweils donnerstags: 07.01. - 18.02. - 04.03. - 01.04. - 06.05. - 03.06.2027

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der schulischen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die nicht sportlichen Tätigkeiten für die obgenannten Tätigkeit im Sinne des Artikels 9 des genannten D.LH. Nr. 2/2008 folgende Vorrangskriterien⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

- ☒ a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
☐ b) Tätigkeiten und Programme für Jugendliche, die von Vereinen ohne Gewinnabsicht laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13, in geltender Fassung, durchgeführt werden,
☐ c) Kurse zur Förderung der Zweisprachigkeit laut Landesgesetz vom 11. Mai 1988, Nr. 18, in geltender Fassung,
☐ d) Weiterbildungsinitiativen laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung,
☐ e) von öffentlichen Körperschaften oder von verschiedenen Organisationen durchgeführte Tätigkeiten wie künstlerische, kulturelle, soziale, Sprach-, und Bildungsveranstaltungen,
☐ f) von öffentlichen Körperschaften oder von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
☐ g) Tätigkeiten und Veranstaltungen mit Gewinnabsicht.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

☒ Tätigkeit ohne Gewinnabsicht ☐ Tätigkeit mit Gewinnabsicht

Unterfertigte/r erklärt weiters, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation im Schadensfalle durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von 3.000.000 Euro abgesichert ist.

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

Verband Ariadne
für die psychische Gesundheit aller VFG
G. Gallier-Strasse 4/a, I-39100 Bozen
ST.Nr. 00736190216
leserliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
Tel. 0471 26 09 70

Bozen	15	06	2026
Ort	Tag	Monat	Jahr

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen

Benutzerordnung

Der unterfertigte **GÜNTHER PLAICKNER**, als gesetzlicher Vertreter des Antragstellers **VERBAND ARIADNE – FÜR DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT ALLER VFG** erklärt in eigener Verantwortung, dass er bzw. die beauftragte Person Frau **RENATE AUSSERBRUNNER** die Vorschriften für die Benutzung von **Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen** laut Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, in geltender Fassung, beachten wird.

Ansprechpartner/in der Schule: _____

Raum: Aula Magna

Zeitraum: 2026: 03.09. - 01.10. - 19.11. - 03.12.2026 und
2027: 07.01. - 18.02. - 04.03. - 01.04. - 06.05. - 03.06.2027

Stundenplan: Jeweils donnerstags von 17:00 -18:30 Uhr

Er/sie ist damit einverstanden,

1. den Eigentümer von jeder Verantwortung für Schäden an Personen oder Sachen zu entheben, welche während der Zeit der Benutzung entstehen sollten;
2. für allfällige Schäden, welche nicht von einer gewöhnlichen Abnutzung herrühren, aufzukommen;
3. alle Schäden und das Fehlen von Gegenständen mit dem eigens dafür vorgesehenen Formular für die Schadensmeldung der Schulverwaltung umgehend mitzuteilen;
4. dass die Fachunterrichtsräume nur von entsprechend ausgebildetem Personal und/oder nur unter dessen Leitung benutzt werden dürfen;
5. dass insbesondere vor der Benutzung von Fachunterrichtsräumen in einer eigenen Absprache mit den Verantwortlichen der Schule die fachgerechte Benutzung der betreffenden Anlagen sichergestellt werden muss, damit ein ordnungsgemäßer und reibungsloser Ablauf des Schulbetriebes gewährleistet ist;
6. dass Ausgaben für Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Installationen usw. zu Lasten des Vereines gehen;
7. dass die bestehende interne Schulordnung (wie z.B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm u.a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Personals strikt einzuhalten ist;
8. dass die Räumungsordnung allen Mitgliedern der Gruppe zur Kenntnis gebracht und, falls notwendig, eingehalten wird;
9. dass die Direktion umgehend zu benachrichtigen ist, sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, damit der Dienstplan des Personals abgeändert werden kann; erfolgt diese Meldung nicht, werden Regressforderungen gestellt und bei mehrmaligem Nichterscheinen einer Gruppe kann die Direktion die Genehmigung zurückziehen;
10. dass beim Verlassen der Räumlichkeiten die verantwortliche Person dafür Sorge tragen muss, dass die Geräte wieder an ihren angestammten Platz gebracht werden;
11. dass die verantwortliche Person angehalten ist, Personen, die sich ohne Erlaubnis im Bereich der Schule aufhalten, aufzufordern, diesen zu verlassen;
12. den für die gegenständliche Benutzung vorgesehenen Betrag, falls keine Befreiung erfolgt ist, unter Einhaltung der vom Eigentümer angegebenen Modalitäten zu entrichten;
13. auf begründete Forderung der Schulbehörde hin, die ausgeübte Tätigkeit jederzeit zu unterbrechen und für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten zu sorgen, ohne dabei Anspruch auf Rückzahlung der für deren Benutzung eingezahlten Beträge zu haben;

14. dass bei Nichtbeachtung dieser Benutzerordnung bzw. der Vorgaben gemäß Art. 6 des D.L.H. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, nach erfolgter Reklamation (außer in schwerwiegenden Fällen) die Genehmigung zur Benützung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen mit sofortiger Wirkung entzogen wird.
15. dass aufgrund des Artikels 1, Absatz 2, des Landesgesetzes vom 3. Juli 2006, Nr. 6, im gesamten Schulgebäude und in den offenen Bereichen der Schule ein absolutes Rauchverbot gilt; bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes werden die vom Gesetz vorgesehenen Geldbußen verhängt;

Bozen, den 15.06.2026

Ort und Datum

Der/Die gesetzliche Vertreter/in
des Antragstellers

Verband Ariadne
für die psychische Gesundheit aller
G.-Galilei-Strasse 4/a, I-39100 Bozen
St.Nr.: 00736190216
Tel. 0471 26 03 03 - www.ariadne.bz.it

für den Eigentümer
Die Schulführungskraft

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
IL DIRIGENTE SCOLASTICO
leserliche Unterschrift
Markus Dapunt



Haftung des Veranstalters (Verein)

1. Der Veranstalter übernimmt, beschränkt auf den Zeitraum der effektiven Nutzung, die Verantwortung als Unterverwahrer, an welchen somit für die Zeit der effektiven Nutzung die Verantwortung übergeht und welchen im Schadensfalle die im Artikel 2051 Z.G.B. verankerte spezifische Haftung trifft;
2. Der Veranstalter ernennt Herrn/Frau **RENATE AUSSERBRUNNER** als Verantwortliche/n für die Benutzung der Räumlichkeit, welche/r die Aufgaben des Unterverwahrers/der Unterverwahrerin und der Aufsicht übernimmt sowie als Ansprechperson der Schule fungiert. Auch wird eine Aufstellung der beweglichen Güter der Schule, welche für die Veranstaltung benötigt werden, erstellt und unterzeichnet.
3. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.
4. Mitgeführte Geräte, Einrichtungen und auch sonstige Utensilien oder Gegenstände, welche für die Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, befinden sich mit allen daraus entstehenden Rechtsfolgen auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Schule übernimmt folglich für Verlust, Untergang oder Beschädigung dieser Gegenstände keine Haftung.
5. Hinsichtlich Öffnung, Aufsicht, Reinigung und Abschießen wird für die Tätigkeiten, für welche kein Personal der Schule zur Verfügung gestellt werden kann, eine eigene Vereinbarung getroffen.

Bozen, den 15.06.2026

Ort und Datum

Der/Die gesetzliche Vertreter/in
des Antragstellers

Verband Ariadne
für die psychische Gesundheit aller
G.-Galilei-Strasse 4/a, I-39100 Bozen
St.Nr.: 00736190216
Tel. 0471 26 03 03 - www.ariadne.bz.it